

Kindergartenlehrerinnen und -lehrer sind auch Klassenlehrpersonen

Autor(en): **Hügli-Hartmann, Christine**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastico grischun**

Band (Jahr): **80 (2018)**

Heft 4: **Klassenlehrerin/Klassenlehrer**

PDF erstellt am: **07.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-823659>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kindergartenlehrerinnen und -lehrer sind auch Klassenlehrpersonen

Die Aufgaben bei der Klassenführung auf der Kindergartenstufe unterscheiden sich in den Arbeitsfeldern Unterricht, Lernende und Schule nicht von denjenigen der Primar- oder Sekundarstufe.

VON CHRISTINE HÜGLI-HARTMANN,
PRÄSIDENTIN KOMMISSION KINDERGARTEN LEGR

Unsere Forderung ist, dass bei der nächsten Gesetzesrevision auch Kindergartenlehrer/-innen als Klassenlehrpersonen anerkannt werden. Bereits heute gehen einige Gemeinden mit gutem Vorbild voran, anerkennen und entschädigen ihre Kindergartenlehrerinnen in ihrer Funktion als Klassenpersonen.

Seit 2013 ist unsere Stufe offiziell Teil der Bündner Volksschule, und ab diesem Jahr unterrichten wir mit einem gemeinsamen Lehrplan über alle elf Schuljahre. In Artikel 23 des Schulgesetzes werden die Schülerinnen und Schüler der Primar- und Sekundarstufe einer Klasse zugeordnet, und für jede Klasse soll eine Klassenlehrperson

bestimmt werden. Das heisst übersetzt, dass eine Kindergartenlehrerin scheinbar keine Klasse führt und keine Verantwortung dafür trägt. In Artikel 62 wird ausgeführt, dass für die Führung einer Klasse das Pensum um eine Lektion reduziert wird. Diese beiden Artikel im Schulgesetz gilt es zu ändern.

